Tischvorlage 2023/076

Neresheim
die Härtsfeldstadt

Tagesordnungspunkt:

Generalfortschreibung Regionalplan Ostwürttemberg; 2. förmliche Beteiligung der Träger der öffentlichen Belange; Stellungnahme der Stadt Neresheim

Beratungsfolge:

Gemeinderat	18.12.2023	Kenntnisnahme	Ö

Sachverhalt:

Mit dem Regionalplan 2035 legt der Regionalverband Ostwürttemberg nach 1983 und 1998 zum dritten Mal einen Handlungs- und Maßnahmenplan für die Ordnung und zukünftige räumliche Entwicklung der Region Ostwürttemberg vor. Er konkretisiert für die Region das Raumordnungsgesetz, das Landesplanungsgesetz und Zielsetzungen des noch gültigen Landesentwicklungsplans 2002, soweit er nicht überholt ist. Der neue Regionalplan nimmt zudem die erkennbaren künftigen Entwicklungen in den Blick, die gekennzeichnet sind durch erheblich steigende und vielfältiger werdende, teilweise auch hohe und miteinander konkurrierende Ansprüche an die Gemarkungsfläche der Stadt Neresheim. Anknüpfend an die bisherigen Regionalpläne ist beabsichtigt, dass der Regionalplan 2035 durch weitere Akzente das Planungsprinzip der Nachhaltigkeit verwirklicht und dazu belastbare und zukunftsweisende Freiraum-, Siedlungs- und Verkehrsstrukturen festsetzt. In regionaler Selbstverantwortung soll der Regionalplan 2035 für die Gemarkungsfläche der Stadt Neresheim als Ergebnis eines engen Austausches und in breitem Konsens mit der Stadt Neresheim, den Fachbehörden, nicht zuletzt aber auch mit der Öffentlichkeit, verabschiedet werden. Das Ziel des Regionalplans 2035 ist es, tragfähige und attraktive Lebensverhältnisse für die Menschen, hohe Lebensqualität durch ausreichende und bedarfsangepasste Wohnstätten, Raum zum Arbeiten, bedarfsgerechte Infrastrukturen sowie hochwertige Frei- und Naturräume zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Die Stadt Neresheim hat die übersandten Unterlagen der ersten Beteiligungsrunde 31. August 2022 zur Beratung in den Ortschaftsratssitzungen weitergegeben. Die Ergebnisse wurden im öffentlichen Teil der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 9. November 2022 beraten und es wurden Empfehlungsbeschlüsse an den Gemeinderat der Stadt Neresheim hinsichtlich der erforderlichen und notwendigen Änderungen in den Unterlagen der Fortschreibung des Regionalplanes, insbesondere in der Raumnutzungskarte des Regionalplan 2035, gefasst.
Im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Neresheim vom 21. November 2022 wurden die Empfehlungsbeschlüsse beraten und es wurde ein Beschluss über die Stellungnahme der Stadt Neresheim gefasst. Die Verwaltung wurde mit der Abgabe einer Stellungnahme beauftragt.

Die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ostwürttemberg hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 15. September 2023 über die Behandlung der Stellungnahmen entschieden und den überarbeiteten Entwurf der Gesamtfortschreibung des Regionalplans 2035 sowie die Durchführung des erneuten Beteiligungsverfahrens zur Gesamtfortschreibung des Regionalplans 2035 für die Region Ostwürttemberg (Landkreis Heidenheim und Ostalbkreis) nach § 9 Abs. 2 ROG, § 12 Abs. 2 LplG beschlossen.

Mit E-Mail vom 31. Oktober 2023 wurde die Stadt Neresheim an der **2. förmlichen Beteiligung** als Träger öffentlicher Belange angehört und es wird die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb des Beteiligungszeitraumes vom 3. November bis 17. Dezember 2023 gegeben.
In der öffentlichen Gemeinderatsitzung am 04.12.2023 wurden die Ergebnisse aus der 1. Beteiligungsrunde dem Gremium vorgestellt.

In der beiliegenden Stellungnahme der Stadt Neresheim an den Regionalverband werden die Punkte, die in der 1. Beteiligungsrunde nicht berücksichtigt wurden, nochmals aufgezeigt.

Anlage:

Stellungnahme der Stadt Neresheim zur 2. Beteiligung der Gesamtfortschreibung

Neresheim, 13.12.2023

gez.
Thomas Häfele
Bürgermeister

gez.
Eva-Maria Ramsperger
Stadtbauamt

Diese Sitzungsvorlage darf nur mit Zustimmung des Bürgermeisters zu anderen Zwecken als der Sitzungsvorbereitung genutzt werden.

Stellungnahme der Stadt Neresheim

zur Fortschreibung des Regionalplanes – Regionalplan 2035

- 2. förmliche Beteiligungsrunde -

Mit dem Regionalplan 2035 legt der Regionalverband Ostwürttemberg nach 1983 und 1998 zum dritten Mal einen Handlungs- und Maßnahmenplan für die Ordnung und zukünftige räumliche Entwicklung der Region Ostwürttemberg vor. Er konkretisiert für die Region das Raumordnungsgesetz, das Landesplanungsgesetz und Zielsetzungen des noch gültigen Landesentwicklungsplans 2002, soweit er nicht überholt ist. Der neue Regionalplan nimmt zudem die erkennbaren künftigen Entwicklungen in den Blick, die gekennzeichnet sind durch erheblich steigende und vielfältiger werdende, teilweise auch hohe und miteinander konkurrierende Ansprüche an die Gemarkungsfläche der Stadt Neresheim. Anknüpfend an die bisherigen Regionalpläne ist beabsichtigt, dass der Regionalplan 2035 durch weitere Akzente das Planungsprinzip der Nachhaltigkeit verwirklicht und dazu belastbare und zukunftsweisende Freiraum-, Siedlungs- und Verkehrsstrukturen festsetzt. In regionaler Selbstverantwortung soll der Regionalplan 2035 für die Gemarkungsfläche der Stadt Neresheim als Ergebnis eines engen Austausches und in breitem Konsens mit der Stadt Neresheim, den Fachbehörden, nicht zuletzt aber auch mit der Öffentlichkeit, verabschiedet werden. Das Ziel des Regionalplans 2035 ist es, tragfähige und attraktive Lebensverhältnisse für die Menschen, hohe Lebensqualität durch ausreichende und bedarfsangepasste Wohnstätten, Raum zum Arbeiten, bedarfsgerechte Infrastrukturen sowie hochwertige Frei- und Naturräume zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Die Stadt Neresheim hat die übersandten Unterlagen der ersten Beteiligungsrunde 31. August 2022 zur Beratung in den Ortschaftsratssitzungen weitergegeben. Die Ergebnisse wurden im öffentlichen Teil der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 9. November 2022 beraten und es wurden Empfehlungsbeschlüsse an den Gemeinderat der Stadt Neresheim hinsichtlich der erforderlichen und notwendigen Änderungen in den Unterlagen der Fortschreibung des Regionalplanes, insbesondere in der Raumnutzungskarte des Regionalplan 2035, gefasst.
Im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Neresheim vom 21. November 2022 wurden die Empfehlungsbeschlüsse beraten und es wurde ein Beschluss über die Stellungnahme der Stadt Neresheim gefasst. Die Verwaltung wurde mit der Abgabe einer Stellungnahme beauftragt.

Die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ostwürttemberg hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 15. September 2023 über die Behandlung der Stellungnahmen entschieden und den überarbeiteten Entwurf der Gesamtfortschreibung des Regionalplans 2035 sowie die Durchführung des erneuten Beteiligungsverfahrens zur Gesamtfortschreibung des Regionalplans 2035 für die Region Ostwürttemberg (Landkreis Heidenheim und Ostalbkreis) nach § 9 Abs. 2 ROG, § 12 Abs. 2 LplG beschlossen.

Mit E-Mail vom 31. Oktober 2023 wurde die Stadt Neresheim an der **2. förmlichen Beteiligung** als Träger öffentlicher Belange angehört und es wird die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb des Beteiligungszeitraumes vom 3. November bis 17. Dezember 2023 gegeben.

In der öffentlichen Gemeinderatsitzung am 04.12.2023 wurden die Ergebnisse aus der 1. Beteiligungsrunde dem Gremium vorgestellt.

Die Stadt Neresheim bittet die folgenden Anmerkungen in den aktuellen Entwurf einzuarbeiten und zu korrigieren:

Hauptort Neresheim:

Sollte eine zukünftige Siedlungsentwicklung im nördlichen Bereich des Hauptortes aufgrund von unabwägbaren Konflikten (z. B. Lärmimmissionen durch den Sportplatz,…) nur eingeschränkt möglich sein, muss auf alternative Flächen ausgewichen werden. Eine mögliche alternative Fläche könnte unter Umständen der Bereich nördlich an die rechtskräftigen Bebauungspläne „Kösinger Straße I“ und „Kösinger Straße II“ darstellen. In diesem Bereich befinden sich überwiegend Vorbehaltsgebiete, in einem kleinen Bereich sind Flächen für Vorranggebiet für den Regionalen Grünzug sowie Vorranggebiet für Landwirtschaft ausgewiesen. **Die Stadt Neresheim beantragt die Streichung des Vorranggebietes für den Regionalen Grünzug sowie Abänderung des Vorranggebietes für Landwirtschaft in Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft gemäß beiliegender Karte:**

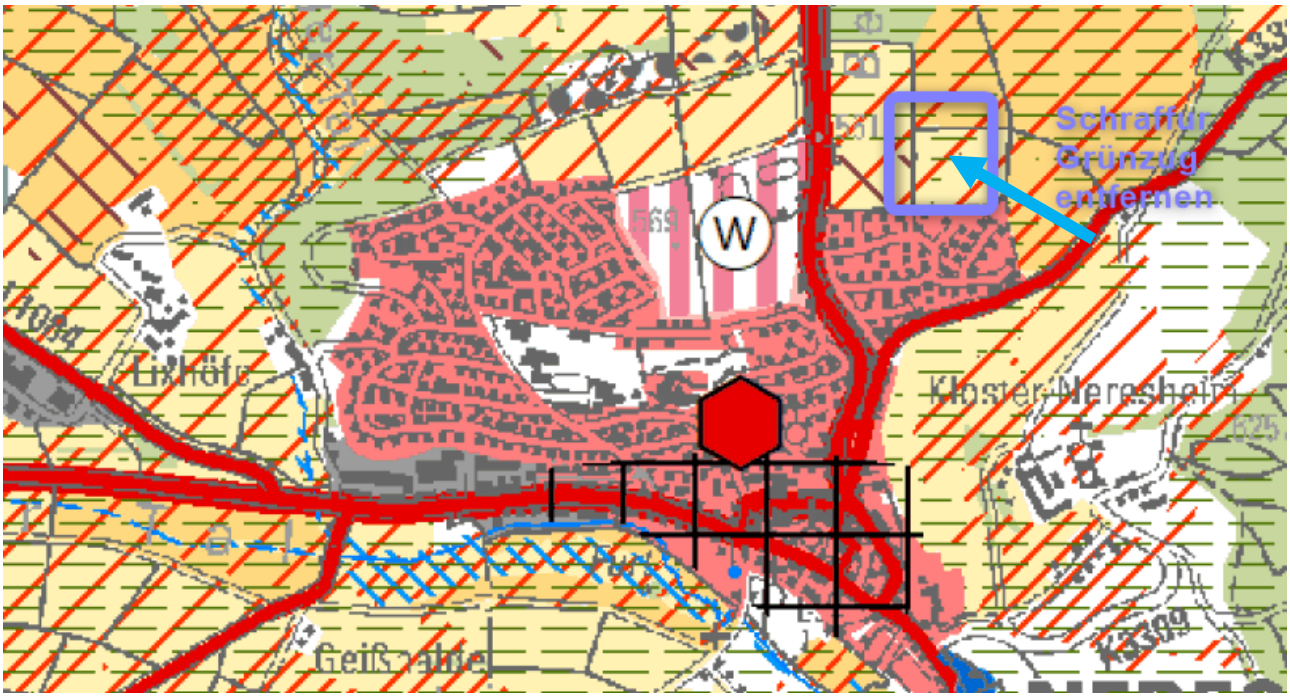

Neresheim, Weiler Stetten:

Im Rahmen der Beteiligung des Bezirksbeirates von Stetten wurde die Empfehlung ausgesprochen, im Süden, Westen und Nordwesten von Neresheim-Stetten die als Vorranggebiet für Landwirtschaft ausgewiesenen Flächen wie auf beiliegender Karte ersichtlich in Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft abzuändern. In der ersten Beteiligungsrunde wurden alle Anträge bis auf die Fläche im Westen übernommen. Die Stadt Neresheim beantragt die Abänderung des Vorranggebietes für Landwirtschaft in Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft gemäß beiliegender Karte, um die Entwicklung des Weilers Stetten in diesen Bereichen nicht zu sehr zu hemmen:

Neresheim-Dorfmerkingen, Weiler Dossingen:

Die Raumnutzungskarte zur Fortschreibung des Regionalplans 2035 weist auf der Gemarkung von Neresheim-Dorfmerkingen für den Weiler Dossingen mehrere Flächen so aus, dass eine Entwicklung der Wohnbauflächen zum Teil massiv gehemmt bzw. eingeschränkt sind.

Nördlich der Straße ins Dossinger Tal in Richtung Dorfmerkingen und südlich des Weilers Dossingen werden die landwirtschaftlich genutzten Flächen als Vorranggebiet für Landwirtschaft und als Vorranggebiet für den Regionalen Grünzug ausgewiesen, dies wird grundsätzlich begrüßt und soll so beibehalten bleiben. Bereits seit dem Jahr 2019 befindet sich eine Fläche westlich des Weilers Dossingen im Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Neresheim sowie im Vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahren zur Realisierung einer Photovoltaikfreiflächenanlage. Hierzu hat der Gemeinderat der Stadt Neresheim im Jahr 2020 den Beschluss gefasst, diesen Bereich trotz eines Zielabweichungsverfahrens für die Realisierung einer Photovoltaikfreiflächenanlage vorzusehen. Aufgrund dessen beantragt die Stadt Neresheim die Streichung des Vorranggebiets für Landwirtschaft sowie die Streichung des Vorranggebiets für den Regionalen Grünzuges für den oben genannten Bereich gemäß beiliegender Karte. Zudem beantragt die Stadt Neresheim im ebengenannten Gebiet die Eintragung als Vorbehaltsgebiet für eine regionalbedeutsame Photovoltaikfreiflächenanlage.

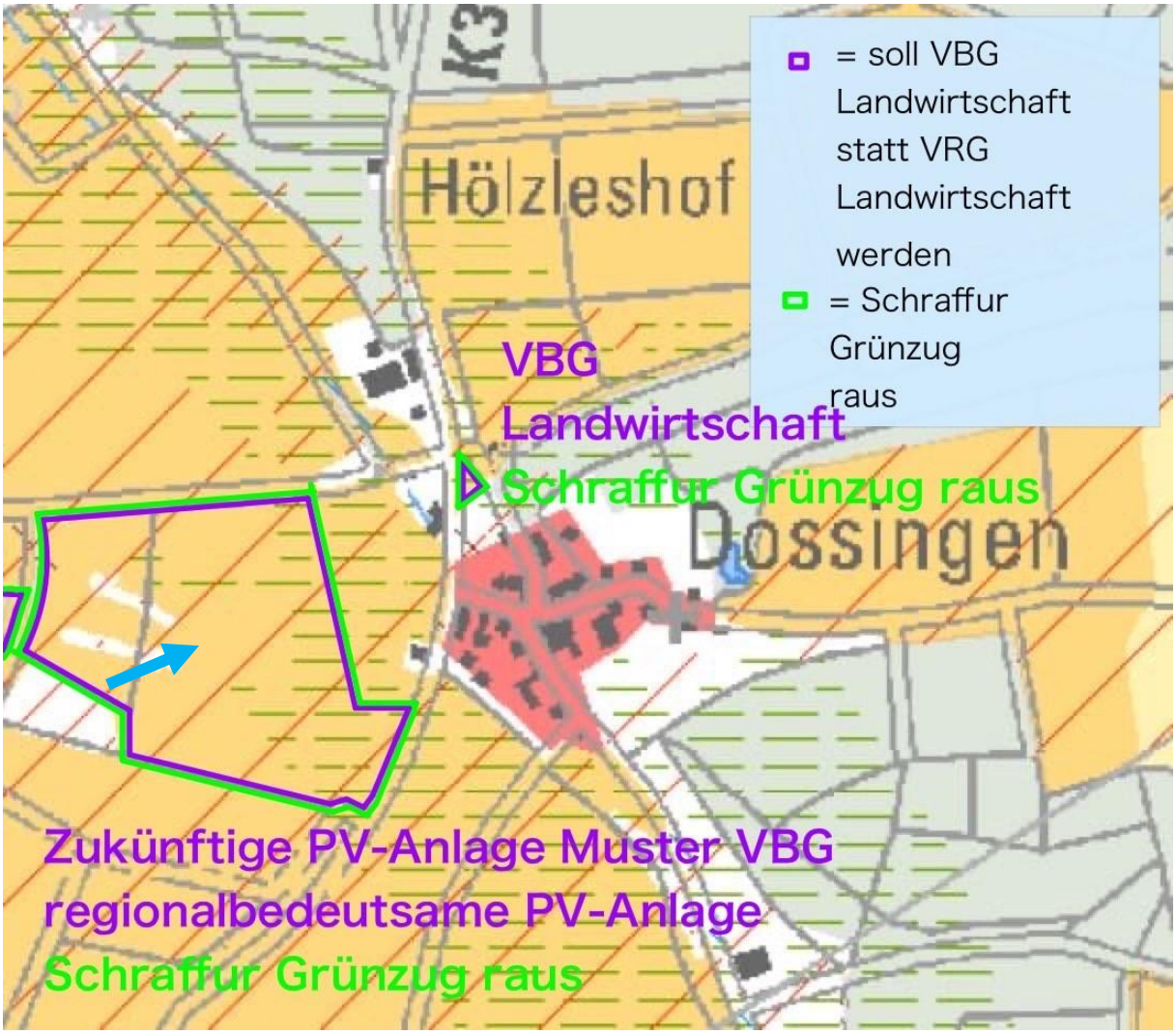

Zwischen dem Weiler Dossingen und dem nördlich des Weilers befindlichen Aussiedlerhof ist eine Fläche als Vorranggebiet für Landwirtschaft und als Vorranggebiet für den Regionalen Grünzug ausgewiesen. Die Stadt Neresheim beantragt die Streichung des Regionalen Grünzuges für den oben genannten Bereich gemäß beiliegender Karte. Zudem beantragt die Stadt Neresheim im ebengenannten Bereich die Abänderung der als Vorranggebiet für Landwirtschaft ausgewiesenen Flächen in Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft gemäß beiliegender Karte:

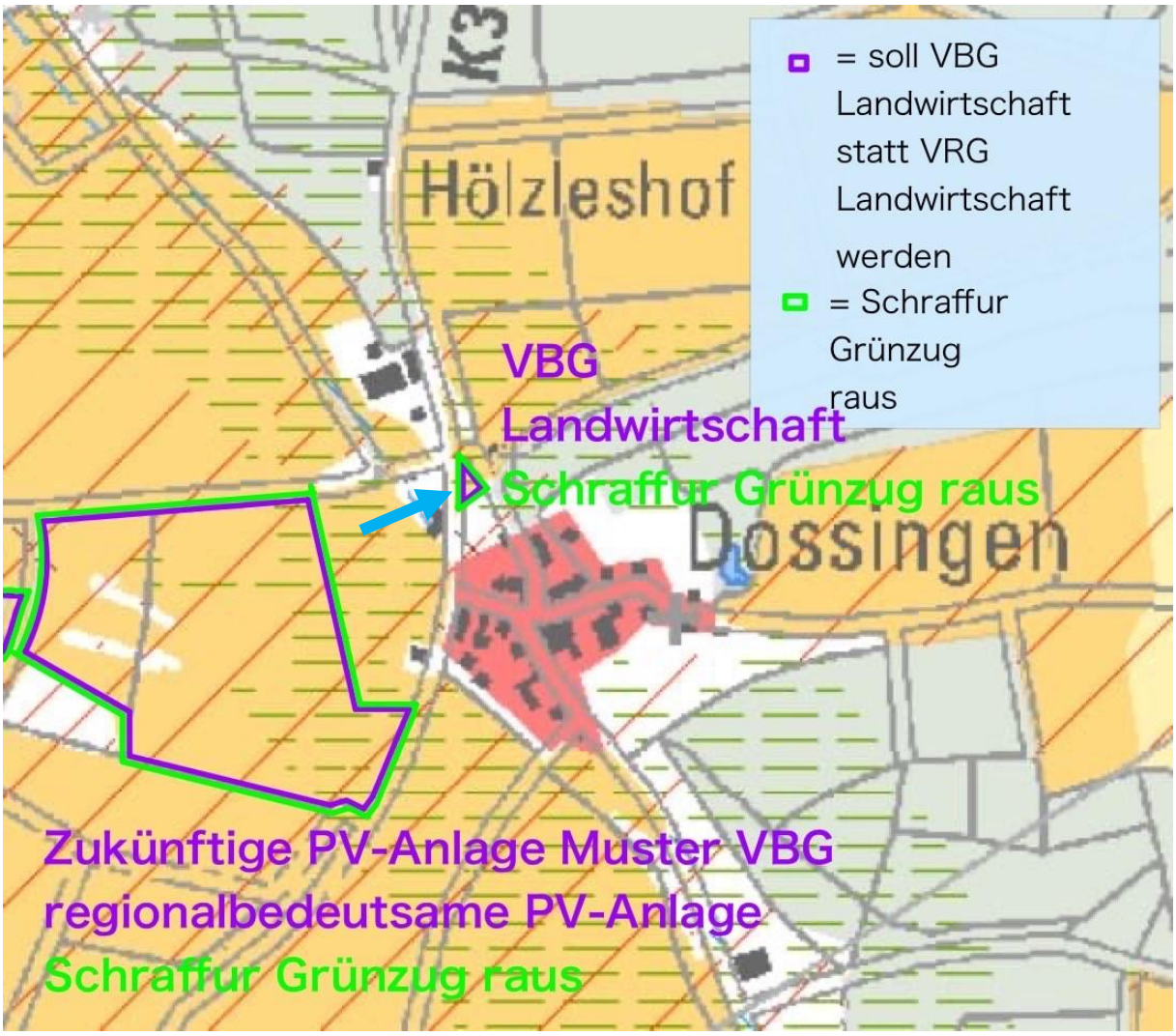

Neresheim-Elchingen:

Ortsumfahrung:

Gemäß Raumnutzungskarte zur Fortschreibung des Regionalplans 2035 ist die Ortsumfahrung von Neresheim-Elchingen nicht eingetragen. Die Trassenführung für die Ortsumfahrung von Neresheim-Elchingen ist bereits im genehmigten Flächennutzungsplan der Stadt Neresheim aus dem Jahr 1980 eingetragen und ist auch in einer Raumnutzungskarte aus dem Jahr 1977 vorgesehen. Die Ortsumfahrung von Neresheim-Elchingen wird seither bei den Bauleitplanungen der Stadt Neresheim berücksichtigt. In der Fortschreibung des Regionalplans aus dem Jahr 1998 wurde die Trassenführung nicht berücksichtigt. Bei der im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Stadt Neresheim eingetragenen Ortsumfahrung von Neresheim-Elchingen handelt es sich um die einzig mögliche Trassenführung, um den Ortskern von Neresheim-Elchingen zu entlasten.

Die Stadt Neresheim beantragt die aus beiliegender Karte ersichtliche Trassenführung im jetzigen Fortschreibungsverfahren des Regionalplanes zu berücksichtigen und einzutragen.

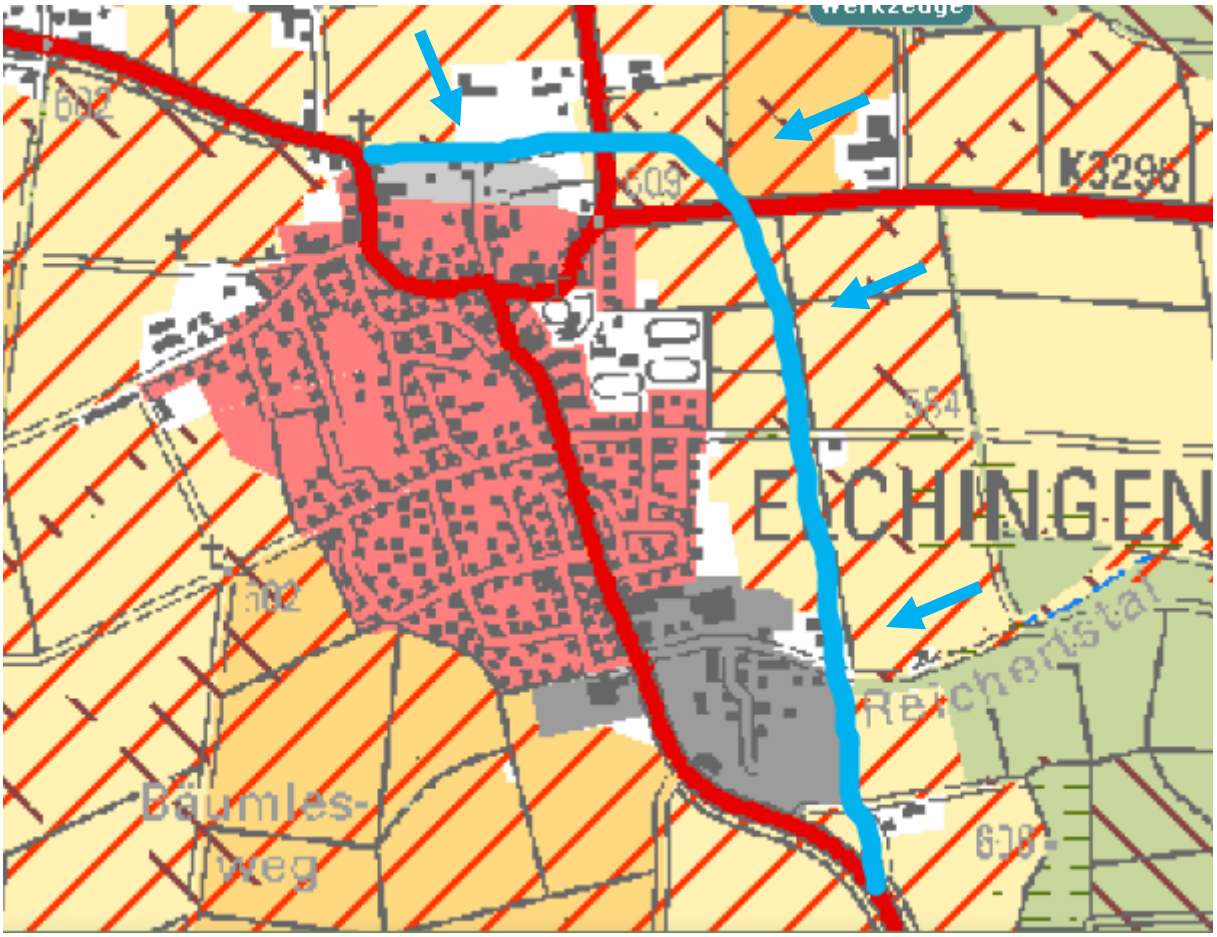

Die Raumnutzungskarte zur Fortschreibung des Regionalplans 2035 weist auf der Gemarkung von Neresheim-Elchingen mehrere Flächen so aus, dass eine Entwicklung der Wohnbau- sowie auch der Gewerbeflächen zum Teil massiv gehemmt bzw. eingeschränkt ist. Die Flächen westlich von Neresheim-Elchingen sind bis zur bestehenden Wohnbebauung als Vorrangflächen für Landwirtschaft ausgewiesen. Zudem wurde in der vorliegenden Planung das neue Wohnbaugebiet „Großkuchener Weg-Nord III“ in Neresheim-Elchingen nicht berücksichtigt. Bereits seit Jahren erschlossene und bebaute Wohngebiete werden in den vorliegenden Unterlagen als Potentialflächen ausgewiesen, dies entspricht nicht der Realität. Aufgrund dessen beantragt die Stadt Neresheim die Änderungen in den vorliegenden Unterlagen vorzunehmen.

Aufgrund dessen beantragt die Stadt Neresheim die Abänderung der als Vorranggebiet für Landwirtschaft ausgewiesenen Flächen in Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft gemäß beiliegender Karte:

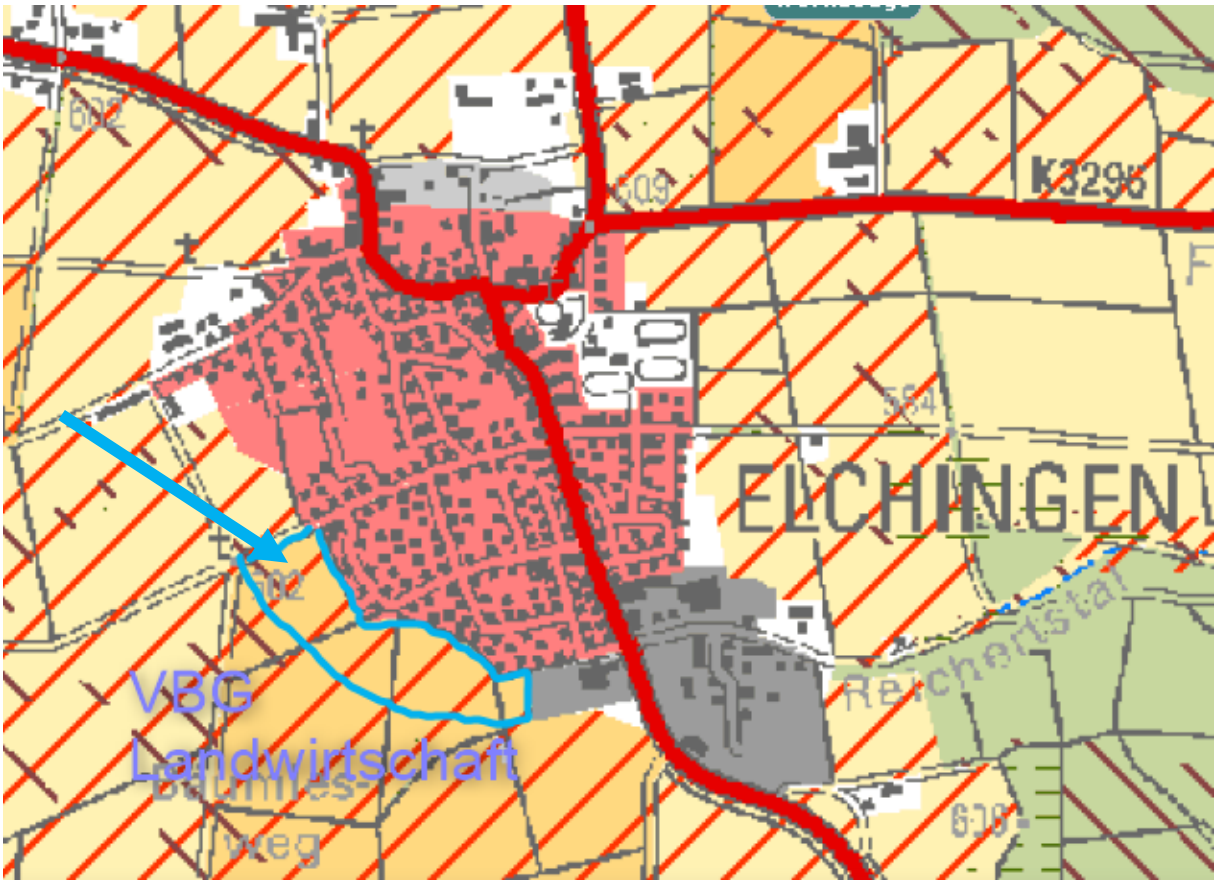

Neresheim-Kösingen und Wochenendhaussiedlung Rotenberg:

Die Raumnutzungskarte zur Fortschreibung des Regionalplans 2035 weist auf der Gemarkung von Neresheim-**Kösingen** mehrere Flächen so aus, dass eine Entwicklung der Wohnbauflächen zum Teil massiv gehemmt bzw. eingeschränkt ist.

Die Flächen westlich, nördlich und östlich von Neresheim-Kösingen sind bis zur bestehenden Bebauung als Vorranggebiet für Landwirtschaft ausgewiesen. Im Rahmen der Beteiligung des Ortschaftsrates von Kösingen wurde der Empfehlungsbeschluss gefasst, im Südosten eine als Vorranggebiet für Landwirtschaft ausgewiesene Fläche in Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft abzuändern. Aufgrund dessen beantragt die Stadt Neresheim im ebengenannten Bereich die Abänderung der als Vorranggebiet für Landwirtschaft ausgewiesenen Flächen in Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft gemäß beiliegender Karte.

Die Stadt Neresheim beantragt die Abänderung der als Vorranggebiet für Landwirtschaft ausgewiesenen Flächen in Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft gemäß beiliegender Karte:

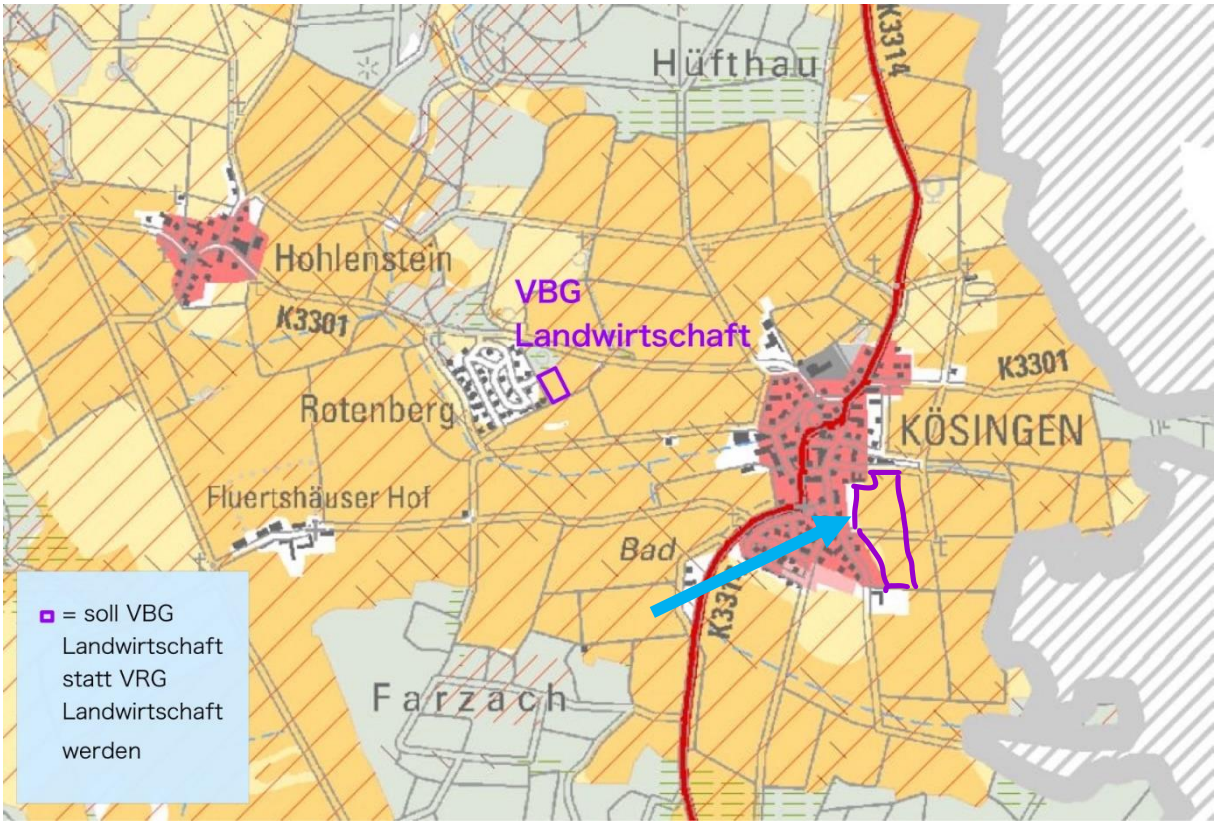

Die Wochenendhaussiedlung „**Rotenberg**“ ist die einzige Ihrer Art in der näheren Umgebung. Zur Weiterentwicklung dieses Gebietes hat der Ortschaftsrat von Kösingen bereits seit Jahren Überlegungen angestrengt. Aus Sicht des Ortschaftsrates könnte eine zukünftige weitere Entwicklung der Wochenendhaussiedlung „Rotenberg“ im Nordosten erfolgen. Im Rahmen der Beteiligung des Ortschaftsrates von Kösingen wurde der Empfehlungsbeschluss gefasst, im Nordosten eine als Vorranggebiet für Landwirtschaft ausgewiesene Fläche in Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft abzuändern. Aufgrund dessen beantragt die Stadt Neresheim im ebengenannten Bereich die Abänderung der als Vorranggebiet für Landwirtschaft ausgewiesenen Flächen in Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft gemäß beiliegender Karte:

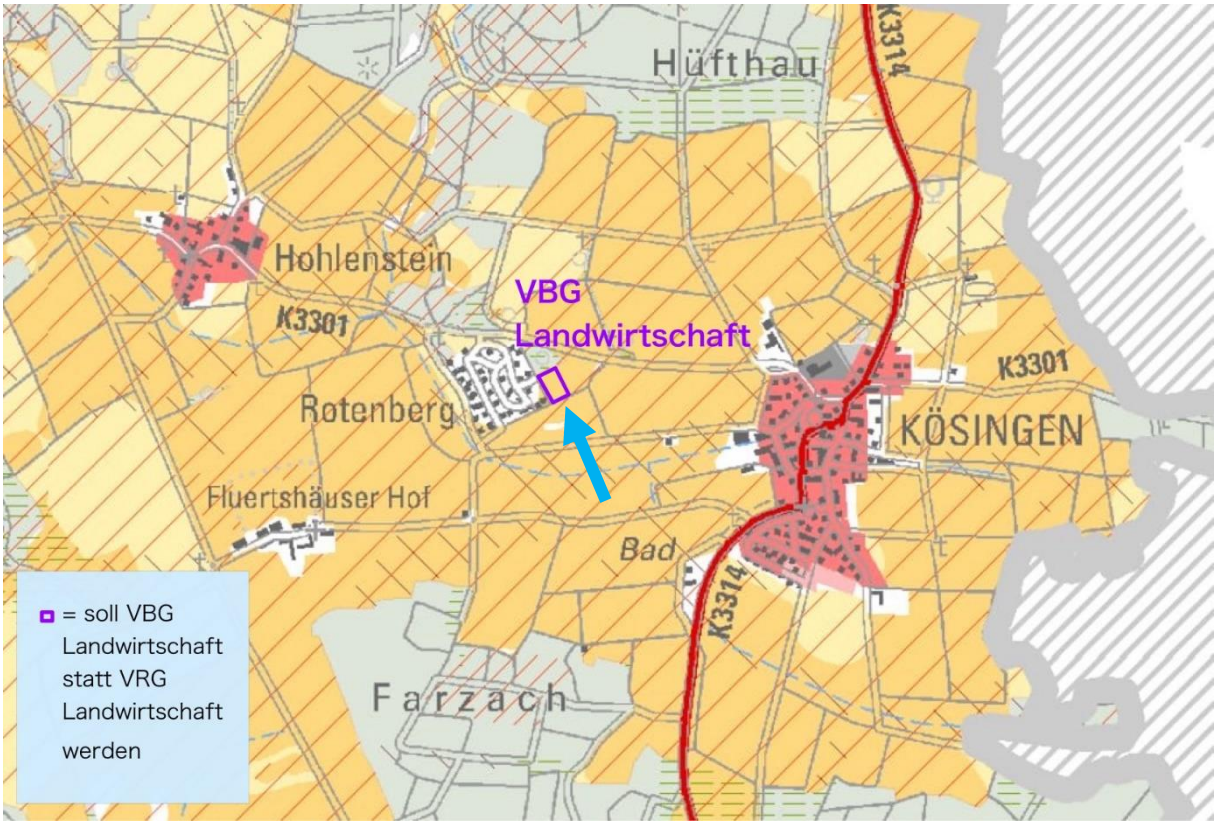

Neresheim-Ohmenheim, Weiler Dehlingen:

Die Raumnutzungskarte zur Fortschreibung des Regionalplans 2035 weist auf der Gemarkung von Neresheim-Ohmenheim für den Weiler **Dehlingen** mehrere Flächen so aus, dass eine Entwicklung der Wohnbau- sowie auch der Gewerbeflächen zum Teil massiv gehemmt bzw. eingeschränkt ist. Der Weiler Dehlingen ist durch landwirtschaftliche Betriebe geprägt. Im Gegensatz zu anderen landwirtschaftlich geprägten Weilern werden die Flächen um den Weiler Dehlingen kaum als Vorranggebiete für Landwirtschaft ausgewiesen. Auch dem Schutzgut Landwirtschaft muss entsprechender Raum gewährt werden, weshalb im Rahmen der Beteiligung des Ortschaftsrates von Ohmenheim der Empfehlungsbeschluss gefasst wurde, dass südlich und westlich des Weilers Dehlingen die Eintragung als Vorbehaltsgebiet für Photovolatik gestrichen werden soll und gleichzeitig diese Flächen als Vorranggebiet für Landwirtschaft ausgewiesen werden sollen. Zudem soll nördlich des Weiler Dehlingen die Fläche für Vorbehaltsgebiet für Naturschutz gestrichen werden. Aufgrund dessen beantragt die Stadt Neresheim im ebengenannten Bereich die Streichung als Vorbehaltsgebiet für Photovoltaik auf den Flächen südlich und westlich des Weilers Dehlingen, gleichzeitig die Eintragung dieser Flächen als Vorranggebiet für Landwirtschaft und die Streichung als Vorbehaltsgebiet für Naturschutz und Landschaftspflege nördlich des Weilers Dehlingen gemäß beiliegender Karte:

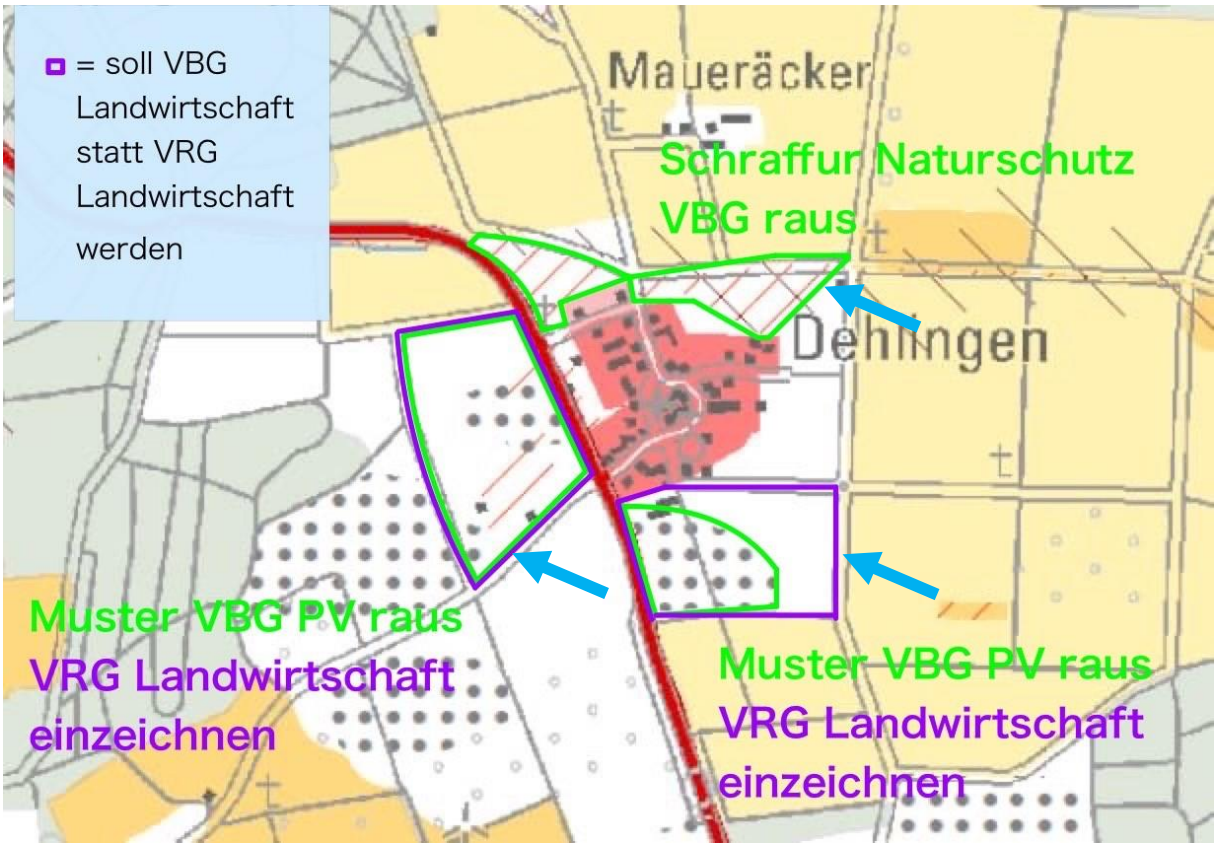

Neresheim-Schweindorf und Weiler Mörtingen:

Die Raumnutzungskarte zur Fortschreibung des Regionalplans 2035 weist auf der Gemarkung von Neresheim-Schweindorf mehrere Flächen so aus, dass eine Entwicklung der Wohnbau- sowie auch der Gewerbeflächen zum Teil massiv gehemmt bzw. eingeschränkt ist.

Die Flächen ringsum den Ortsteil Neresheim-Schweindorf sind größtenteils bis zur bestehenden Wohnbebauung als Vorrangflächen für Landwirtschaft ausgewiesen.

Die weitere Entwicklung für den Ortsteil Neresheim-Schweindorf soll im Süden und Südosten erfolgen. In diesem Bereich befindet sich bereits der Hauptsammler für das Schmutzwasser für diesen Ortsteil, zudem verläuft die Wasserhauptleitung ebenfalls in diesem Bereich, weshalb die Erschließung dieser Gebiete zur Wohnbebauung sinnvoll wäre.

Im Rahmen der Beteiligung des Ortschaftsrates von Schweindorf wurde der Empfehlungsbeschluss gefasst, dass die im Süden und Südosten als Vorranggebiet für Landwirtschaft ausgewiesene Fläche in Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft abzuändern sind.

Aufgrund dessen beantragt die Stadt Neresheim im ebengenannten Bereich die Abänderung der als Vorranggebiet für Landwirtschaft ausgewiesenen Flächen in Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft gemäß beiliegender Karte:

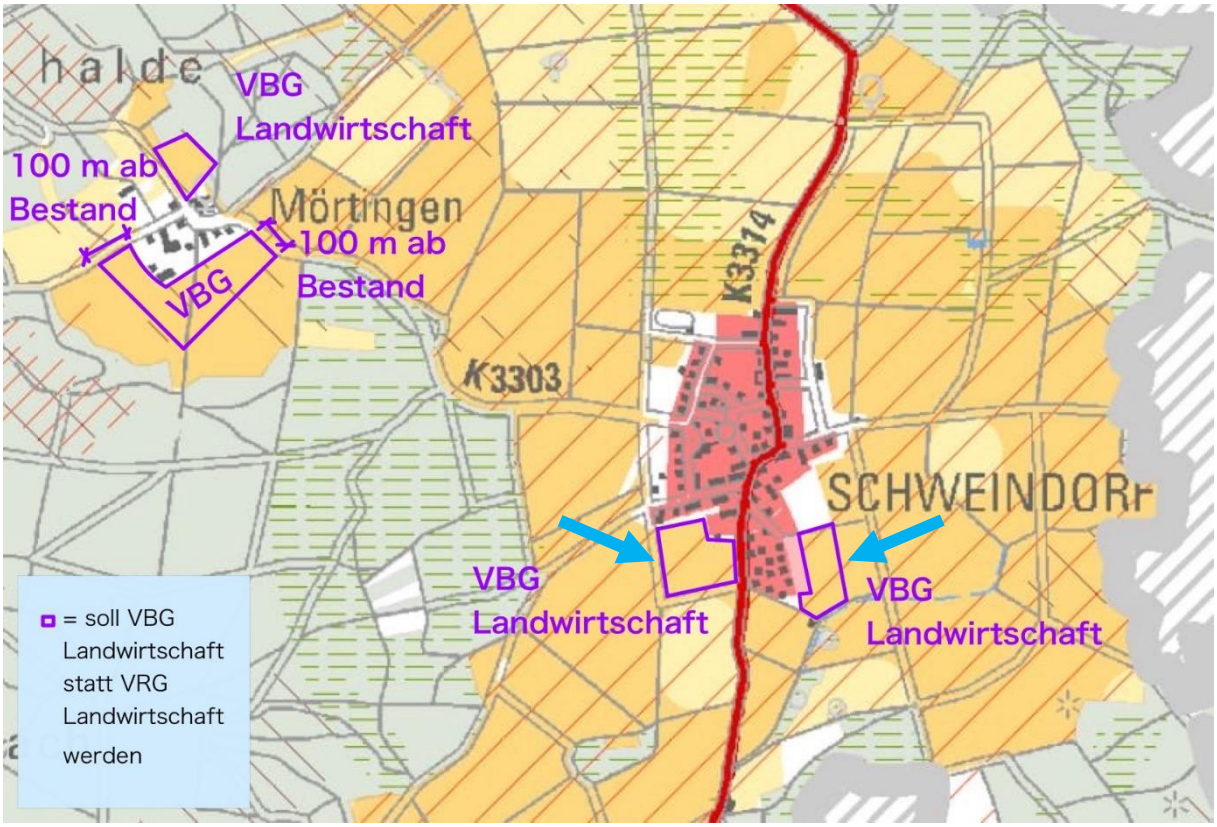

Die Raumnutzungskarte zur Fortschreibung des Regionalplans 2035 weist auf der Gemarkung von Neresheim-Schweindorf für den Weiler Mörtingen fast alle Flächen so aus, dass eine Entwicklung der Wohnbauflächen zum Teil massiv gehemmt bzw. eingeschränkt ist. Der Weiler Mörtingen ist durch landwirtschaftliche Betriebe geprägt, wodurch es sich bei Bauvorhaben oft um privilegierte Vorhaben handelt. Sollte zukünftig ein nicht privilegiertes Vorhaben vorgesehen sein, z. B. im Rahmen der Hofübergabe soll ein zweites Wohngebäude errichtet werden, wäre unter Umständen ein Vorhabenbezogener Bebauungsplan erforderlich, welcher durch die vorliegenden Unterlagen an entsprechenden Stellen massiv eingeschränkt wäre. Im Rahmen der Beteiligung des Ortschaftsrates von Schweindorf wurde der Empfehlungsbeschluss gefasst, im Süden sowie im Norden eine als Vorranggebiet für Landwirtschaft ausgewiesene Fläche in Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft abzuändern. Aufgrund dessen beantragt die Stadt Neresheim in den ebengenannten Bereichen die Abänderung der als Vorranggebiet für Landwirtschaft ausgewiesenen Flächen in Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft gemäß beiliegender Karte:

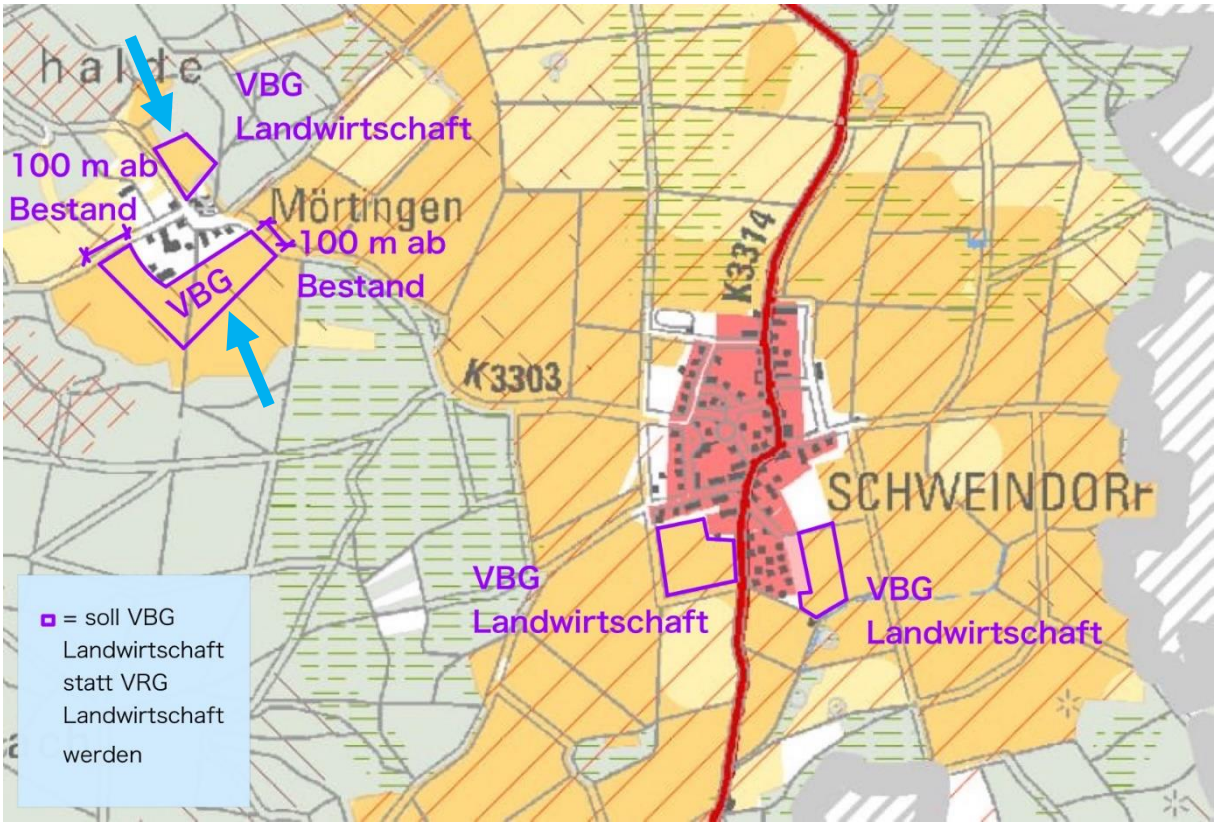

Die Stadt Neresheim weist explizit darauf hin, dass die Änderung von Vorrang- in Vorbehaltsgebiete angrenzend an bestehende Wohnbebauung im Ortsteil Neresheim-Schweindorf nicht gleichbedeutend ist, dass in diesem Bereich umgehend eine Erweiterung erfolgen soll. Diese Gebiete werden derzeit landwirtschaftlich genutzt und werden aus zukünftig landwirtschaftlich genutzt, hieran soll sich in der nahen Zukunft nichts ändern. Es ist nur nicht ersichtlich, weshalb in diesem Bereich die besten Böden sein sollen, denn dies entspricht nicht dem aktuellen Zustand.

Ortsumfahrung B 466, Neresheim und Neresheim-Ohmenheim:

Unter Ziffer 4.1.3 Absatz 7 wird erwähnt, dass es sich beim Neubau der B 466 zur Ortsumfahrung von Neresheim und von Neresheim-Ohmenheim um eine regionalbedeutsame Straßenmaßnahme handelt. Die B 466 Neresheim - Ohmenheim ist eine überregional bedeutsame Verbindung mit Austausch- und Versorgungsfunktion zwischen Heidenheim a. d. Brenz und Nördlingen. Die Ortsumfahrungen Neresheim und Neresheim-Ohmenheim im Zuge der B 466 können eine hohe Verkehrsbelastung bündeln, sodass die Ortsdurchfahrten von Neresheim und Neresheim-Ohmenheim im Zuge der alten B 466 bis auf den Quell- und Zielverkehr entlastet werden. Seitens Regionalverband wird vorgeschlagen, dass diese umgesetzt werden soll. Die Stadt Neresheim beabsichtigt, dass diese Straßenmaßnahme realisiert werden soll. Da es sich hierbei um eine Bundesstraße handelt, ist die Stadt Neresheim von der Zustimmung höherer Ebenen abhängig. Ein Planungsbüro ist bereits mit der Durchführung einer Machbarkeitsstudie beauftragt.

Aufgrund dessen beantragt die Stadt Neresheim die „grüne“ Trasse gemäß beiliegender Karte aufzunehmen:

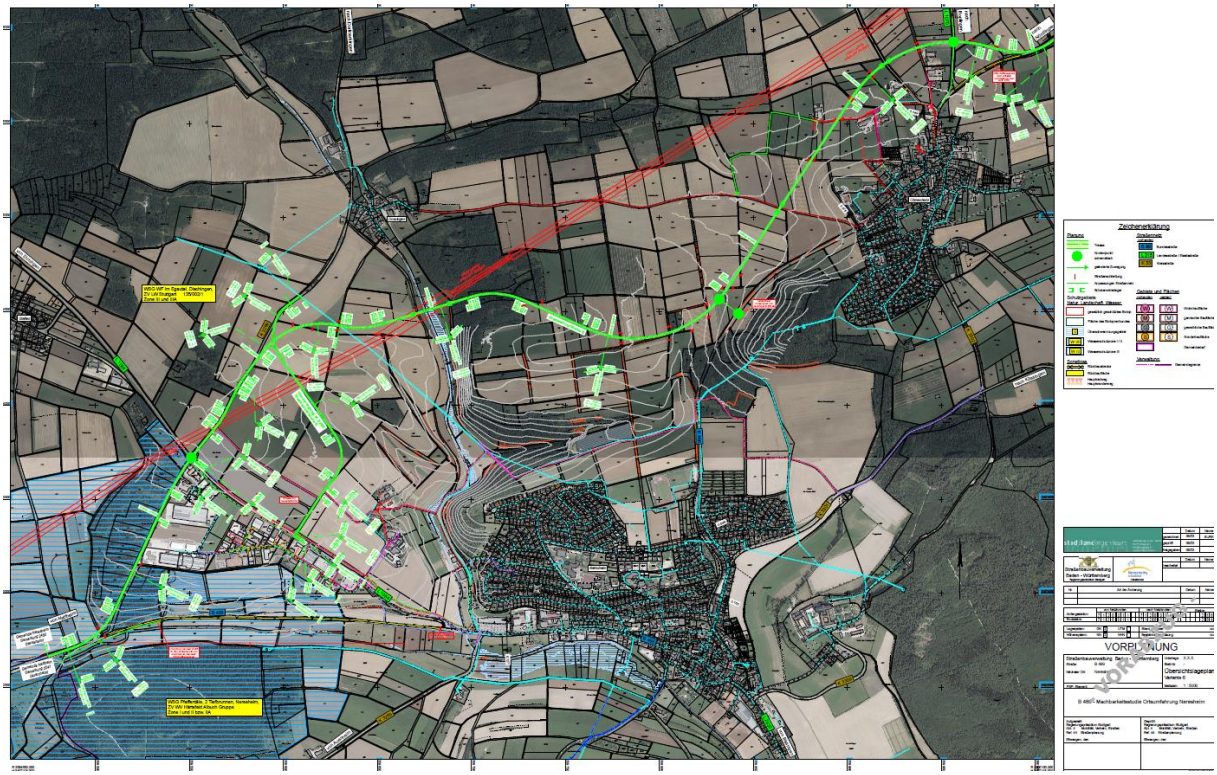

Härtsfeldbahn:

Unter Ziffer 4.1.3 Absatz 7 wird erwähnt, dass Museumsbahnen und stillgelegte Schienenstrecken, die funktionslos geworden sind oder werden, von anderweitigen Nutzungen freizuhalten sind. Für eine spätere mögliche Wiederaufnahme des Schienenverkehrs sind angrenzende Flächen/Grundstücke freizuhalten. Die Stadt Neresheim begrüßt diese Sichtweise und unterstützt die Überlegungen zur Reaktivierug der Härtsfeldbahn, denn die Härtsfeldbahn bietet ein großes Potential, um eine Reaktivierung für regelmäßige Verkehre zu realisieren. Mit einer ganzheitlichen Bewertung von betriebs- und volkswirtschaftlichen, aber auch umweltrelevanten Kriterien, soll die Förderfähigkeit solcher Projekte gezeigt und in einer Nutzen-Kosten-Bewertung Aufschluss über Realisierungsmöglichkeiten gegeben werden. Eine wichtige Rolle bei der Härtsfeldbahn spielen neben den eisenbahntechnischen Grundlagen auch die Prognose von möglichen Fahrgastzahlen sowie „nicht monetarisierbare“ Nutzenkomponenten aus Gründen der Daseinsvorsorge, des Klimaschutzes und der Nachhaltigkeit im Verkehr. Die Reaktivierung von stillgelegten Strecken kann einen klimafreundlicheren Verkehr ermöglichen und deutliche Impulse für den Regionalverkehr bieten. Die Stadt Neresheim sieht bei den vorliegenden Unterlagen das weitergehende Potential die Härtsfeldbahn über den angegebenen Streckenverlauf hinaus zu ertüchtigen. Die Stadt Neresheim beantragt, eine Strecke beginnend in Aalen mit Verlauf über Neresheim-Elchingen und den Hauptort Neresheim bis nach Dischingen im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans zu berücksichtigen.